

Teile deine Fotos der  
Kulturnacht mit uns.

Ergreife die Chance  
mit deinen Fotos  
Teil einer exklusiven  
Ausstellung im Ulmer  
Rathaus zu werden.

Poste deine besten  
Fotos der Kulturnacht  
bis zum **25.09.2017**  
auf Instagram unter  
#instawalkulm03.

Eine Jury wird  
die besten Beiträge  
auswählen und  
dich über Instagram  
informieren.

## Teilnahmebedingungen zum dritten Ulmer InstaWalk auf der Kulturnacht am 16.09.2017

Die Aktion "Dritter Ulmer InstaWalk" ist eine Aktion der Stadt Ulm, Marktplatz 1, 89073 Ulm. Die Teilnahme daran richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen und setzt nicht den Kauf einer Ware oder Dienstleistung voraus. Die Aktion steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. **Mit dem Posten eines Fotos mit dem Hashtag #InstaWalkUlm03 auf Instagram kann jede/r bei der Aktion mitmachen und sich für eine Prämierung der Bilder qualifizieren. Sollte das Foto eines Users/einer Userin im Anschluss an die Aktion prämiert werden, wird diese/r kontaktiert. Möchte der Fotograf/die Fotografin die Prämierung in Anspruch nehmen, muss er/sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden erklären.**

### 1. Zeitraum

Es werden auf der Kulturnacht am 16. September 2017 aufgenommene Fotos berücksichtigt, die bis zum 25.09.2017 auf Instagram mit dem Hashtag #InstaWalkUlm03 gepostet werden. Jede/r Teilnehmer/in darf mit beliebig vielen Fotos teilnehmen. Unter allen mit dem Hashtag geposteten Bildern wählen die Kulturabteilung, die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Ulm und die Pressestelle der Stadt Neu-Ulm einige Gewinner-Fotos aus. Die Gewinner-Fotos werden anschließend exklusiv in einer Ausstellung im Ulmer Rathaus gezeigt.

### 2. Wie kann man mitmachen?

Zur Teilnahme ist ein auf der Kulturnacht am 16. September 2017 aufgenommenes Foto mit dem Hashtag #InstaWalkUlm03 auf Instagram zu posten. Dies muss bis zum 25.09.2017 erfolgen. Fotos, die auf anderen Social-Media Plattformen oder ohne den Hashtag gepostet werden, können leider nicht berücksichtigt werden. Das Motiv des Fotos sollte die Atmosphäre der Kulturnacht wiedergeben und an einem Kulturnacht-Veranstaltungsort entstanden sein. Der Inhalt und Aufnahmeort des Fotos sollte im Instagram-Post kurz angegeben werden (z.B. mit Angabe des Programmtitels und/oder -ortes).

### 3. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen über 18 Jahren. Personen unter 18 Jahren benötigen zur Teilnahme die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Fotos, die von

Accounts gewerblicher Unternehmen gepostet werden, können für die Prämierung nicht berücksichtigt werden.

#### **4. Format & Inhalt des Fotos**

Das Foto sollte qualitativ hochwertig sein und an einem der Veranstaltungsorte der Kulturnacht am 16.09.2017 aufgenommen worden sein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fotos, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen (siehe Ziffer 5).

#### **5. Rechte am Bild**

Mit der Teilnahme und der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen, erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie Inhaber/in sämtlicher Nutzungsrechte an dem von ihm/ihr online gestellten Fotomaterial ist. Fotos, die gegen gesetzliche Vorschriften (insbesondere Strafvorschriften, die die persönliche Ehre und/oder die sexuelle Selbstbestimmung schützen) oder die guten Sitten verstoßen, werden nicht zugelassen. Des Weiteren ist dem Teilnehmer bekannt, dass erkennbar abgebildete Personen nach Paragraph 22 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) ein "Recht am eigenen Bild" besitzen. Personen, die evtl. auf dem Bild zu sehen sind, müssen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Dem/Der Teilnehmer/in ist weiter bekannt, dass an Produktaufnahmen Urheber-, Marken- oder Geschmacksmusterrechte bestehen können, die durch die Fotografie nicht verletzt werden dürfen.

Die Stadt Ulm übernimmt keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Bildinhalte. Der/Die Teilnehmer/in überträgt der Stadt Ulm an dem prämierten Bildmaterial ein honorarfreies und nichtausschließliches Recht zur Speicherung, Nutzung und Verbreitung in veränderter (Format) oder unveränderter Form auf deren Internetangeboten und Medien entsprechend Ziffer 6 der Teilnahmebedingungen. Der/Die Absender/in versichert, dass keine Rechte Dritter dieser Nutzung entgegenstehen und stellt die Stadt Ulm von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang gegen sie erhoben werden. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist er/sie verpflichtet, die Stadt Ulm bei der Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche zu unterstützen.

Ein Anspruch des Teilnehmers auf Archivierung seines Fotos besteht nicht.

Sollte die Stadt Ulm ein Foto für darüber hinaus gehende Zwecke, z. B. Publikationen, verwenden wollen, wird sie in Kontakt mit dem/der Urheber/in treten und diese Verwendung besprechen und ggfs. vertraglich vereinbaren. Dies gilt auch für die unter Ziffer 1 genannte, mögliche Ausstellung eines Fotomotivs.

#### **6. Auswahl & Veröffentlichung des Bildes**

Die Kulturabteilung, die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Stadt Ulm und die Pressestelle der Stadt Neu-Ulm entscheiden, welche Fotos in einer Ausstellung gezeigt werden. Die Redaktion behält sich vor, die Veröffentlichung von Fotos abzulehnen, insbesondere bei Fotos, bei denen die Einhaltung von Urheber- oder Personenrechten nicht gegeben ist oder zweifelhaft erscheint (siehe Ziffer 5), und Fotos mit zu niedriger Auflösung (siehe Ziffer 4). Ein Rechtsanspruch auf Ausstellung der Fotos besteht nicht.

Die Bilder, die zur Ausstellung ausgewählt werden, dürfen von der Stadt Ulm auf ihrer Website ([www.ulm.de/ulm](http://www.ulm.de/ulm)) und auf ihren Social-Media-Kanälen Facebook ([www.facebook.com/stadtulm](http://www.facebook.com/stadtulm)), Twitter ([www.twitter.com/ulm\\_donau](http://www.twitter.com/ulm_donau)), Instagram ([www.instagram.com/stadtulm](http://www.instagram.com/stadtulm); [www.instagram.com/kulturpunkt\\_ulm](http://www.instagram.com/kulturpunkt_ulm)), YouTube

([www.youtube.com/user/UlmFilme](http://www.youtube.com/user/UlmFilme)) veröffentlicht werden, darüber hinaus darf es auf den Fernsehbildschirmen in den Fahrzeugen des Donau-Iller-Nahverkehrs (DING), die von der Redlof Medien GmbH & Co. KG betrieben werden, veröffentlicht werden. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung in einer Ausstellung besteht nicht.

## **7. Veröffentlichung des Namens**

Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass die Fotos zusammen mit dem Namen (oder Instagram-Nickname) des/der jeweilige/n Fotografen/Fotografin veröffentlicht werden. Ein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung des Namens besteht aber nicht. Falls der Fotograf/die Fotografin eine abgeänderte Form seines/ihres Namens wünscht (z.B. 'M. Mustermann' oder 'Max' statt 'Max Mustermann'), so muss er/sie dies angeben. Der/die Fotograf/in darf jedoch keinen Namen einer anderen Person als seinen/ihren eigenen ausgeben.

## **8. Datenschutzbestimmungen**

Die Stadt Ulm gibt keine persönlichen Daten an Dritte weiter. Etwas anderes gilt nur, wenn Daten und Inhalte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben werden müssen (zum Beispiel an Ermittlungsbehörden).

Der/die Teilnehmer /in willigt ein, dass seine/ihre übersendeten Daten von der Stadt Ulm, Marktplatz 1, 89073 Ulm, zur Durchführung der Foto-Ausstellung erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Der Verwendung der Daten kann jederzeit schriftlich oder per Mail gegenüber der Stadt unter [kultur@ulm.de](mailto:kultur@ulm.de) widersprochen werden. Dies hat zur Folge, dass die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet und genutzt werden. Mit der Zustimmung zur Ausstellung des Fotos willigt der/die Fotograf/in ein, dass der von ihm/ihr genannte Name in Zusammenhang mit seinem/ihrer Foto veröffentlicht werden darf. Dies bezieht sich auf alle Veröffentlichungskanäle (siehe Ziffer 6). Falls der/die Fotograf/in eine abgeänderte Form seines bzw. ihres Namens wünscht, so muss er/sie dies angeben (siehe Ziffer 7).

## **9. Teilnahme-Ausschluss**

Die Stadt Ulm behält sich das Recht vor, eine/n Teilnehmer/in jederzeit von der Teilnahme an der Aktion auszuschließen, soweit diese/r gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen hat.

## **10. Beendigung der Aktion**

Die Stadt Ulm behält sich vor, die Aktion anzupassen, zu ändern oder zu beenden, falls dies notwendig sein sollte.

## **11. Anwendbares Recht**

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.